

Regelungen für den Unterrichtsbeginn am 6. September 2021

Geschrieben von: Kober

Donnerstag, den 02. September 2021 um 19:50 Uhr - Aktualisiert Samstag, den 04. September 2021 um 12:37 Uhr

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am kommenden Montag beginnen wir ein neues Schuljahr, das ein Schuljahr in Präsenz werden soll.

Mit welchen Schutzmaßnahmen der Schulbetrieb in diesem Schuljahr gesichert werden soll, ist in dem beigefügten Elternbrief des Bildungsministers beschrieben. Die ersten zwei Schulwochen werden als "Sicherheitspuffer" mit den Maßnahmen **Testpflicht und Maskenpflicht (auch im Unterricht)**

organisiert. Bitte lesen Sie diesen Elternbrief, um über die Einzelheiten (wie z.B. die Umsetzung des "3G-Prinzips") schon vor Schulbeginn im Bilde zu sein.

Wichtig: Das TMBJS hat ein **Einwilligungs- und Widerspruchsformular** ausgegeben, welches Sie bitte Ihrem Kind möglichst schon

am ersten Schultag ausgefüllt und unterzeichnet mitgeben

, denn der erste Pflicht-Test wird direkt am ersten Schultag stattfinden. (siehe Anlage "2021-09-02_HBG Formular_verbindliches Testregime_SuS.pdf")

Ergänzungen vom 4. September:

Die detaillierten Regelungen für die ersten zwei Wochen des Schulbetriebs (Sicherheitspuffer) sind in der Allgemeinverfügung vom 3.9.21 benannt - siehe Anlage 2021-09-03_TMBJS-Allgemeinverfügung.pdf.

Weitere Erläuterungen zum Schulbeginn finden Sie im "schuleigenen Elternbrief" in der Anlage

Der aktuelle Stand der Jahresterminplanung für das gesamte Schuljahr 2021/2022 kann bereits im Menü links (Terminplan) eingesehen werden.

Regelungen für den Unterrichtsbeginn am 6. September 2021

Geschrieben von: Kober

Donnerstag, den 02. September 2021 um 19:50 Uhr - Aktualisiert Samstag, den 04. September 2021 um 12:37 Uhr

Informationen zum Thema Corona-Impfung können Interessierte der Anlage
"ThueringerImpfkampagne_Flyer_Kinderimpfung" entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen, Thomas Kober